

**Der Kreisausschuss beschließt nachfolgende Resolution zur Schulsozialarbeit:**

**Im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hatte der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat im März 2011 beschlossen, dass der Bund den Ländern befristet für die Jahre 2011 - 2013 zusätzliche Mittel für die Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeit im Umfang von 400 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt. Durch Weitergabe der Mittel von den Ländern an die Kommunen sollten diese in die Lage versetzt werden, im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes über zielgerichtete Maßnahmen, insbesondere eine Verstärkung der Schulsozialarbeit, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden.**

**Da Bildung und hiermit verbundene Schulsozialarbeit Ländersache ist, hat wegen des Kooperationsverbotes die mündliche Absprache aller Beteiligten zur Zweckbestimmung der zusätzlichen Finanzierung durch den Bund weder Eingang in den Beschluss des Vermittlungsausschusses noch in das Gesetz gefunden. Die Mittelzusage als solche wurde durch eine befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung festgeschrieben.**

**Schwerpunkt der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind neben einer gezielten Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die Leistungen für Bildung und Teilhabe auch vielfältige Angebote für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Die zusätzliche Schulsozialarbeit hat sich in den Kreisen in NRW und im Rhein-Sieg-Kreis auch als Präventionselement uneingeschränkt bewährt. Sie erreicht und unterstützt Kinder und Jugendliche nicht nur durch den unmittelbaren Zugang im Schulalltag, sondern trägt dazu bei, Hürden für deren gesellschaftliche Teilhabe abzubauen.**

**Schulsozialarbeit allgemein ist eine wichtige Unterstützung junger Menschen am Lernort Schule. Sie gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die weitgehend präventiv und niedrigschwellig sind, aber auch dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen sollen. Schulsozialarbeit wirkt sowohl auf die sozialen Kompetenzen als auch auf schulische und berufsbezogene Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.**

**Sie unterstützt insbesondere junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien beim Erreichen von Schulabschlüssen und ist ein wichtiges Element für gelingende Bildungsbiographie, von denen in nicht unerheblichem Maße die späteren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt abhängen. In diesem Feld wirkt auch die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket installierte zusätzliche Schulsozialarbeit.**

**Aufgrund der angespannten Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist eine Weiterführung der zwischenzeitlich gut etablierten Arbeit nur mit einer weiteren finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes möglich. Dabei ist festzustellen, dass Schulsozialarbeit im eigentlichen Sinne grundsätzlich Ländersache ist. Andernfalls würde die Arbeit der Schulsozialarbeiter zum Ende des Schuljahres 2013/2014 abrupt enden und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ersatzlos gestrichen werden müssen.**

**Daher unsere Thesen und Forderungen:**

- 1. Die Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket, für die Jahre 2011 - 2013 befristet, ermöglicht werden konnte, hat erneut**

**die Bedeutung und die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Schulen gezeigt.**

**2. Der Kreistag erwartet von allen Entscheidungsträgern in Land und Bund, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für eine breit angelegte kommunale Schulsozialarbeit zu verstärken und dauerhaft sicherzustellen.**

**3. Außerdem/Dabei ist sicherzustellen, dass Schulsozialarbeit bei allen Kindern ankommt, die diese Unterstützung benötigen - unabhängig vom Einkommen der Eltern also auch bei Kindern aus Familien, bei denen das Familieneinkommen nur knapp über den SGB II-Sätzen (bzw. Wohngeld und Kinderzuschlagssätzen) liegt. Schulsozialarbeit kann auf Dauer nicht zielgruppendifferenziert ausgelegt sein, sondern muss integrierend wirken.**